

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 15

Artikel: Eingabe des den 15., 16. und 17. Febr. 1857 in Aarau stattgehabten Vereines eidg. Stabsoffiziere an den hohen Bundesrat schweizerischer Eidgenossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 19. März.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 15.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweils Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist francs durch die ganze Schweiz fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor- rath ausreicht, nachgeliefert.

Eingabe des den 15., 16. und 17. Febr. 1857 in Aarau stattgehabten Vereines eidg. Stabs- offiziere an den hohen Bundesrat schweizer- scher Eidgenossenschaft.

(Schluß.)

V. Titel.

Kriegsverwaltung und Rechtspflege.

I. Abschnitt.

Kriegsverwaltung.

Die Versammlung hielt sich für berechtigt, genau formulirte Vorschläge für das Verwaltungs- wesen zu entwerfen; allein sie war allgemein der Anschaunung, daß, wenn irgendwo, eine Vereinfachung im Rapport- und Rechnungswesen, so wie im ganzen Felde der Kriegsverwaltung eintreten müsse. Hierzu kommt der Umstand, daß während bei allen Theilen des Heeres binnen den letzten zehn Jahren ein nicht unbedeutender Fortschritt bemerkbar war, einzige die Administration stille stand, indem die Anregungen zu besserer Einrichtung und Vereinfachung in ihr selbst beinahe ganz fehlten.

Es ist gewiß nur eine Stimme, daß bei unserer Armee zu viel geschrieben wird, nach jeder Truppenaufstellung nur eine Klage, daß zu langsam bezahlt wird; mit einem Worte: das Rapport- und Verwaltungswesen ruht auf zu breiter Basis, und ist von allzugroßer Weitläufigkeit nach oben wie nach unten.

Unser Verwaltungswesen hat nur den Dienst im Frieden im Auge; die Reglemente und Formulare derselben sind die Frucht emsiger Studien einer langen Friedenszeit. Allein wie viel Lobenswerthes auch in dem geschlossenen Systeme des komplizirten Räderwerkes unseres Rapportwesens ge-

fundnen werden kann, und wenn es auch möglich ist, bei andauernden Friedensjahren die Rechnungen für die einzelnen Truppenmanöver später in Ordnung zu bringen, so darf doch behauptet werden, daß es in ernsten Kriegszeiten eine Unmöglichkeit sein wird, auf diesem Fuße des Rapportwesens und der Verwaltung fortzufahren.

Es wäre aber sicher für die Ordnung im Heere nicht wünschenswerth, wenn es einem Kriege überlassen bliebe, Einfachheit und Klarheit im Rapport- und Verwaltungswesen zu schaffen.

Wenn nun auch unser Antrag nur einen allgemeinen Wunsch enthält, so erlauben wir uns doch, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, mit der Bemerkung, daß die Aufzählung der Punkte selbst nur eben so viele Fragezeichen sind.

In Beziehung auf die Vereinfachung des Rapportwesens erscheint die Frage als beachtenswerth, ob nicht an der Stelle der verschiedenen Rapporte, Ausweise &c. der Musterungsetat einzig zugleich Besoldungs- und Verpflegungsliste seiu könne.

Die späteren Mutationen würden sich dann in den Situationsrapporten ergeben. Die Situationsrapporte selbst aber bedürfen nach dem Eintrittsrapport außer einer summarischen Aufzählung des Truppenstandes unter und außer den Waffen bloß noch die Mutationen selbst zu enthalten.

Für die Truppenaufgebote sollten ferner die auf einer Liste aufzuzeichnenden nöthigen Formulare, nach Maßgabe von deren Bedarf, immer vorbereitet sein, damit nicht, wie es auch bei der letzten Truppenaufstellung geschah, ein Mangel an solchen Formularen eintrete. Wünschenswerth erscheint es ferner, wenn eine Vereinfachung des Verfahrens erzielt würde, gebrechliche Leute mit größerer Leichtigkeit aus dem Dienste zu entlassen.

Bei dem Verwaltungswesen wäre vorab die Frage zu erörtern, ob nicht an der Stelle der gebräuchlichen Gutscheine an die Gemeinden &c. für alles, was nicht zu den regelmäßigen Lieferungen gehört, Baarbezahlung eintreten sollte. Durch dieses praktische System würden die sich Jahre lang hinzleppenden Liquidationen des Kommissariats ver-

kürzt, und es hätten die Privaten und Gemeinden nicht mehr unter dieser Verzögerung der Bezahlung ihres Guthabens an der Eidgenossenschaft zu leiden. Die besondere Komptabilität jeder Abteilung des Divisionsstabes erscheint als eine unnötige Komplikation. Eine nähere Untersuchung wäre ferner namentlich darüber zu pflegen, ob nicht die Decompte-Rechnung in der jetzigen Form bei den Truppen aufzuhoben wäre. Mit diesen vielen Contocurrent-Rechnungen wird das Rechnungswesen der Kompanien nicht unbedeutend erschwert; auch hat die Erfahrung gezeigt, daß von vielen Kompanien nur mit Mühe die Einrichtung der Decompte nach Vorschrift zu erlangen war.

Die Einführung zweckmässiger Kompaniebücher scheint ebenfalls der Beachtung wert; ebenso dürfte wie die Besoldungsverhältnisse selbst auch die Frage erörtert werden, ob in Beziehung auf die Mundportionen der Offiziere der verschiedenen Grade nicht auch eine Vereinfachung durch eine theilweise Umwandlung solcher Berechtigung in der Form einer Soldvermehrung zu erzielen wäre. Hierbei würde sich die Frage einer festen Regulirung der Stellung von Offiziersbedienten anreihen.

Der letzte Winterfeldzug hat endlich gezeigt, daß für diese Jahreszeit die reglementarische Beschlagss-Bergütung durchaus ungenügend ist; ebenso wäre eine Regulirung der Buralkosten der Stäbe wünschenswerth.

Allein, wie schon bemerkt, es sind alle diese Aufzählungen bloss als Fingerzeige für diejenigen Sachkundigen zu betrachten, welchen in Zukunft die Entwerfung der neuen Vorschriften für das Rapport- und Verwaltungswesen obliegt.

51. Antrag.

Vereinfachung des Verwaltungswesens (Rapport- und Rechnungswesen).

In Beziehung auf die Strafrechtspflege bot der letzte Feldzug keine Gelegenheit dar, die Brauchbarkeit unseres eidg. Strafverfahrens zu erproben. Die Versammlung war aber auch hier im Allgemeinen der Ansicht, daß unsere Strafrechtspflege mehr auf die Verhältnisse stehender Heere und des Dienstes in Friedenszeiten berechnet sei.

52. Antrag.

Prüfung, ob nicht eine Vereinfachung der Strafrechtspflege einzutreten habe.

VI. Titel.

Militärbehörden und Oberbefehl des Bundesheeres.

D. Militärbeamte.

Während zur Besorgung des Materiellen der Eidgenossenschaft durch das Gesetz für verschiedene Organe gesorgt ist, lagen bisher alle Fragen, welche sich auf das Personelle der Armee beziehen, einzig in der Hand des eidg. Militärdepartementes.

Wenn ein Mitglied des hohen Bundesrates, welches nicht selbst Militär ist, als Stellvertreter an der Spize des Departementes steht, oder wie es ja ganz dem Zufall anheim gestellt ist, wenn

an der Spize des Militärdepartementes überhaupt ein Nichtmilitär steht, so ist die Armee in wichtigen Zeiten verwaist.

Es ist somit nöthig, daß ein Chef des Personellen aufgestellt werde, damit die Besorgung aller auf dieses Gebiet sich beziehenden Fragen auch dann ihre gründliche Erledigung finde, wenn der Chef des Militärdepartementes wechselt. Die Stellung des Chefs des Personellen wäre vergleichsweise diejenige eines Generaladjutanten in Zeiten des Friedens, und es dürfte derselbe somit keineswegs ein Sekretär des Departementes sein, oder diese Stelle mit einer andern verbunden werden.

In steter Verbindung mit den Truppenkommandanten, würde der Chef des Personellen den Bericht über alle einlaufenden Rapporte, namentlich über die Etats des Personellen der Kantone, erstatten. Die Verbindungen mit den Militärdepartementen der Kantone lägen in seiner Hand. In dieser Stellung läge mit einem Worte die Garantie steter Ordnung und einer gleichmässigen Organisation und Ausbildung unseres Heerwesens.

53. Antrag.

Aufstellung eines Chef des Personellen bei dem eidg. Militärdepartement.

Je grösser die Schwierigkeiten in einem Milizheere sind, in Beziehung auf die Ausbildung des einzelnen Mannes den militärischen Eigenschaften stehender Heere gleichzukommen, um so wichtiger erscheint die Forderung, daß wir in Beziehung auf die Entwicklung der technischen Fragen auf der gleichen Höhe des Fortschrittes der fremden Nationen bleiben. — Wie es aber überhaupt fast unmöglich ist, daß ein einziger Mann die Bedürfnisse aller Waffengattungen gleich gut kenne, so hat die Erfahrung gezeigt, daß mit der bloßen Aufstellung eines Verwalters des Materiellen, selbst in Verbindung mit den übrigen zu diesem Zweck aufgestellten Militärbeamten noch keineswegs genügend für die Fortentwicklung der technischen Fragen bei den verschiedenen Waffengattungen gesorgt ist.

Die Entwicklung jeder Waffe bedarf eines grossen Kostenaufwandes; jede Waffe ist von so selbstständiger Wichtigkeit und hat so spezifische, nur ihr eigenthümliche Fragen zu lösen, daß bei allen grösseren Staaten stehende Kommissionen mit Erledigung dieser Fragen und der fortwährenden Ausbildung der betreffenden Waffe betraut sind.

Es ist zwar richtig, daß auch bei uns von Zeit zu Zeit Kommissionen von Waffenoffizieren einberufen wurden, allein so anerkennungswert auch die Thätigkeit solcher Kommissionen gewesen sein mögen, so hatten dieselben doch keinen entscheidenden Einfluss, da der mit Berichterstattung aller Art durchkreuzte Weg, den solche Kommissionsbeschlüsse zu den Behörden zu durchlaufen hatten, diese Beschlüsse oft lähmten, oder sogar in ihr Gegentheil umänderten.

Dem Mangel an solchen Fachkommissionen ist es z. B. einzig zuzuschreiben, daß wie dies bei dem Genie der Fall war, alle Bemühungen von an-

kannt fachkundigen Offizieren der Waffe für Verbesserung des Materials bis jetzt ohne Berücksichtigung blieben.

Wenn man aber bedenkt, mit welch gründlicher Forschung andere Nationen die Verbesserung ihres Heerwesens betreiben, so wird schon durch diesen Umstand den stehenden Kommissionen der einzelnen Waffen ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet, um die anderwärts gemachten Versuche und Entdeckungen zu prüfen, und um die zweckmäßigen Neuerungen in unsere Armee einzuführen.

Wenn nun die Versammlung die Aufstellung solcher Kommissionen einstweilen nur für die Spezialwaffen beantragt, so bleibt immer noch die Frage offen, ob nicht auch eine solche stehende Kommission für die Infanterie, als unserer wichtigsten Waffe nötig wäre.

54. Antrag.

Bildung stehender Kommissionen für die Artillerie, Genie und Kavallerie.

VII. Titel.

Verhältnis der eidg. Militärverwaltung zu denjenigen der Kantone.

Der im Falle eines Krieges sicher eintretende Mangel an dienstauglichen Pferden begründet den

55. Antrag.

Bildung von Pferde-Depot in größerem Maßstabe durch die Eidgenossenschaft. Erlass einer Vorschrift, betreffend die Überlassung von Privatpferden im Falle eines Krieges.

Die Schnelligkeit, mit welcher bei verbessertener Organisation der Heere und dem Transportmittel der Eisenbahn heutzutage die Feindesliegen eingeleitet werden können, erheischt, daß an den wichtigsten strategischen Punkten schon in Zeiten des Friedens die notwendigen Befestigungen, Magazine &c. errichtet werden.

Die Beschäftigung unserer Sappeurkompanien, bei Errichtung dieser bleibenden Arbeiten wäre zudem eine viel lehrreichere und für die Wehrkraft des Landes nützlichere, als die bisherige Uebung in dem einen Jahre die Schanzen der Thuner Allmend zu zerstören, welche die Schulen des vorigen Jahres errichtet.

56. Antrag.

Errichtung von Fortifikationen an den strategischen Punkten des Landes, wo solche nach dem Ermessen des Quartiermeisterstabes als Bedürfnis erscheinen.

Die letzte Truppenaufstellung ergab, daß die Beamten der eidg. Postverwaltung, die Angestellten der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften, ihre Stellung zu den Militärlämmendos je nach den verschiedenen Standquartieren derselben verschieden aufnahmen. Ein geregelter Dienst erheischt aber, daß diese Verhältnisse ein für alle mal durch bindende Vorschriften geordnet werden.

57. Antrag.

Aufstellung bestimmter Vorschriften für die Verwaltungen der Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffe, betreffend ihr Verhalten und ihre Unterordnung unter militärische Befehle.

VIII. Titel.

Schlußbestimmungen.

58. Antrag.

Erlass der nötigen noch mangelnden Reglemente für den Fachdienst der Genietruppen. Der Entwurf dieser Reglemente sei dem Inspektor des Genies, beziehungsweise der für die Geniewaffen aufzustellenden Kommission zu übertragen.

58. Antrag.

Beförderlicher Druck der Exerzierreglemente.

60. Antrag.

Erstellung einer Felddruckerei.

Hochgeachtete Herren!

Indem wir unsere Arbeit schließen, bitten wir Sie, dieselbe wohlwollend aufzunehmen. Unsere Arbeit macht keineswegs den Anspruch auf Unfehlbarkeit, und so wenig dieselbe das ganze Gebiet der Verbesserungen des Heerwesens umfaßt, so wenig konnte die kurze Begründung der angeregten Hauptfragen dieselben auch nur annähernd erschöpfend behandeln.

Wir ergreifen diesen Anlaß, Sie Hochgeachteter Herr Bundespräsident, Sie Hochgeachtete Herren Bundesräthe, unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Der Präsident der Versammlung:

G. Schwarz,
eidg. Oberst.

Für dieselbe, der Protokollführer:
G. Nothplex,
Hptm. im Artilleriestab.

Die piemontesische Armee.

(Fortsetzung.)

Infanterie. Die Linieninfanterie formirt 20 Regimenter, welche 10 Brigaden bilden; jede Brigade unter dem Befehl eines Generalmajors oder eines Obersten. Die Brigaden führen überdies bestimmte Namen nach Städten oder Provinzen, sie heißen:

Die Grenadierbrigade	Sardinien,
Die Brigade	Savoyen,
"	Piemont,
"	Nosta,
"	Coni,
"	Königin,
"	Casale,
"	Pignerol,
"	Savona,
"	Acqui.

Das Regiment hat auf dem Friedensfuß folgende Stärke:

Stab: 15 Offiziere 60 Mann 75 M.

4 Bataillone à 4

Kompanien 64 " 1216 " 1280 M.

79 Offz. 1276 M. 1355 M.
zusammen. Sämtliche 20 Regimenter haben daher im Frieden eine Effektivstärke von 27,100 M.

Der Stab eines Regiments wird gebildet wie folgt: Der Regimentschef—Oberst oder Oberstleutnant, 4 Majore, 2 Adjutant-Majore, von denen der eine Oberleutnant, der andere Unterleutnant ist; 1 Quartiermeister, 2 Verwaltungsoffiziere, 1 Fahndrich, 1 Feldprediger, 1 Regimentsarzt und 2 Bataillonsärzte. Dann an Unteroffizieren die Sekretäre, die Handwerker, die Sappeurs, die Spieler und Marketenderinnen.

Die Kompanie besteht aus 1 Hauptmann, 3 Lieutenants, 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 9 Korporale, von denen einer den Fouriersdienst thut, 2 Tambouren, 8 Elitesoldaten und 52 gewöhnliche Soldaten. Die Unteroffiziere, Korporale und Elitesoldaten sind mit der Bajonnetflinte und einem Faschinemesser bewaffnet, die Tambouren tragen das gleiche Messer, die gewöhnlichen Soldaten haben nur die Bajonnetflinte. Die Kleidung und Ausrüstung gleicht überhaupt sehr der französischen.

In den Bataillonen gibt es keine Elitenkompanien, ebenso haben die beiden Grenadierregimenter kein anderes Vorrecht, als bei Paraden auf dem rechten Flügel sich aufzustellen und alle Soldaten mit dem Faschinemesser bewaffnen zu dürfen.

Die Elitesoldaten haben eine weiße Litze am Kragen; die Unteroffiziere und Korporale Schnüre auf den Ärmeln; die Truppen tragen keine Epauetten; die Offiziere haben dagegen zweierlei Epauetten; erstens für die subalternen Grade vom Hauptmann abwärts, welche unter sich wieder durch seidene Streifen auf den Epauetten sich unterscheiden; zweitens für die Stabsoffiziere vom Major bis zum Obersten, für welche das gleiche gilt.

Die Fußjäger (Vergagliere). Dieses Korps besteht aus einem Stab und 10 Bataillonen; der Stab zählt 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 10 Majore und die übrigen Offiziere, die den Brigade- und die Bataillonsstäbe zu bilden haben. Jedes Bataillon zählt 4 Feld- und 1 Depotskompanie. Die Kompanie besteht aus 5 Offizieren, 13 Unteroffizieren und Korporalen, 4 Hornisten und 72 Soldaten. Das Bataillon hat daher in Friedenszeit eine Stärke von 23 Offizieren, 379 Unteroffizieren und Soldaten, im Ganzen 402 Mann, alle 10 Bataillone haben daher einen Friedensstand von 4077 Mann.

Die Uniformirung der Fußjäger ist geschmackvoll und dürfte unseru Lesern aus den Bildern der illustrierten Zeitung genügend bekannt sein. Ihre Bewaffnung besteht bis jetzt aus einer kurzen Stiftbüchse; gegenwärtig ist man mit der Einführung einer bessern Waffe beschäftigt.

Die Freiäger (Chasseurs frances) sind ein Strafbataillon, das aus Subjekten besteht, die trotz wiederholten disziplinarischen Bestrafungen sich nicht gebessert haben. Die Cadres dieses Korps bestehen aus 18 Offizieren und 74 Unteroffizieren, die Zahl der Soldaten wechselt je nach der Zahl der Sträflinge.

Kavallerie. Die Kavallerie besteht aus 4 Regimenter Linienkavallerie (Lanzier) und 5 Regimenter leichte Kavallerie. Jedes Regiment besteht aus dem Stab, 4 Feld- und 1 Depotschwadron. Der

Stab besteht aus 12 Offizieren und 18 Unteroffizieren; jede Eskadron zählt 5 Offiziere, 23 Unteroffiziere, 4 Spieler, 3 Handwerker und 110 Reiter, zusammen 146 Mann. Die Depotschwadron besteht aus 3 Offizieren und 18 Unteroffizieren, das ganze Regiment zählt daher 35 Offiziere und 600 Mann mit 444 Pferden, in Friedenszeit alle 9 Regimenter 315 Offiziere, 5400 Mann und 3996 Pferde.

Die Linienregimenter tragen den Helm und sind mit Säbel, Lanze und Karabiner bewaffnet; die leichten Regimenter tragen ein Käppi und sind mit dem Säbel und einem längeren Karabiner bewaffnet; die gesammte Kavallerie trägt den Waffenrock; die Pferdeausrüstung entspricht der französischen.

(Fortsetzung folgt.)

/ Schweiz.

Wir befinden uns momentan in einer Verlegenheit; es liegen mehrere interessante Korrespondenzen vor uns, aber der Raum mangelt, um sie in der heutigen Nummer aufzunehmen zu können. Unsere verehrliche Korrespondenten mögen sich daher gebulden.

— Aus der Centralschule erfahren wir mehrere Details, von denen wir einstweilen folgende mittheilen:

An der Schule nehmen Theil:

12 Offiziere der eidg. Stäbe, 4 Majore, 7 Hauptleute und 1 Oberleutnant;

13 Offiziere und Adjutanten des Genies;

36 Offiziere der Artillerie;

36 Offiziere der Infanterie, Kavallerie und der Chaffschüzen;

16 Aspiranten der Artillerie;

im Ganzen 112 Offiziere und Aspiranten. Dazu kommen 16 Offiziere, die als Instruktoren und beim Schulstab verwendet werden.

Die Instruktionsfächer sind unter die Instruktoren folgendermaßen vertheilt:

Oberst. Borel: Construktion der Geschützrohren &c.

" Wehrli: Theorie über die Batterieschule, Geschirrkenntniß.

Die Majore Fornero und Quinquet: Reiten.

Major Gautier: Feldbefestigung; topogr. Zeichnen für das Genie.

Lieut. Lehmann: Munitionsfertigung.

Oberst. Schwarz: Organisation der Armee und Generalstabbsdienst.

" Vorgeaub: Theorie über die Exerzir-Reglemente.

Major Schädler: Organisation der Artillerie. Unterricht der Aspiranten.

" Wydler: Theorie über das Pulver. Waffenlehre.

Prof. Lohbauer: Taktik, Kriegsgeschichte, topographisches Zeichnen.

Vom Jahrgang 1856 ver

/ Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.